

Vorhaben: **Wasserrecht Erweiterung Steinbruch Pongratz**

Vorhabensträger: **Wasserrechtliche Unterlagen vom 18.09.2020**
Fa. Pongratz Schotterwerk GmbH & Co.KG

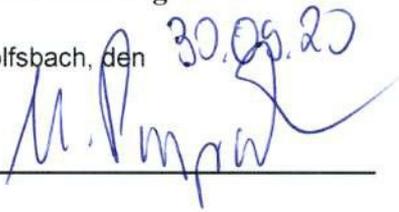
Erläuterungsbericht

Wasserrechtliche Unterlagen vom 18.09.2020

Vorhabensträger:

Wolfsbach, den

30.09.20



Entwurfsverfasser:

Amberg, den 18.09.2020



Umwelt + Tiefbau
Ingenieure Amberg GmbH
Erzherzog-Karl-Str. 6
92224 Amberg

1. Vorhabensträger

Vorhabensträger ist die

Fa. Pongratz Schotterwerk GmbH & Co.KG (Entwässerung Steinbruch mit Erweiterung)
vertreten durch die Geschäftsführer Frau Ulrike Pongratz und Herrn Alexander Pongratz.

Postanschrift: Pongratz Schotterwerk GmbH & Co.KG

Espanstraße 7

92266 Ensdorf - Wolfsbach

Tel.: 09624 / 9210 - 0

2. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist die Beantragung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Steinbruchbereich / Steinbrucherweiterung der

- Firma Pongratz Schotterwerk GmbH & Co. KG
Oberflächenwässer aus dem Steinbruch.

in einen geplanten offenen Graben zur Vils, unterhalb der Ortschaft Wolfsbach, Gemeinde Ensdorf. Der geplante Graben beginnt am südlichen Ende des Steinbruches und mündet in die Vils.

Diese Planung zur Entwässerung ergänzt die Planungen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur Abbauerweiterung des Kalksteinbruchs Pongratz mit UVPV. Detaillierte Ausführungen zu Grundwassersituation und Umweltbelangen mit Eingriffsregelung sind den separaten Gutachten (Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH, W. Röth GmbH) zu entnehmen.

Für die bestehenden Anlagen bestehen wasserrechtliche Erlaubnisse. Das bestehende RRB 2 wird durch das geplante RRB II neu ersetzt.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Bisher befindet sich an der Stelle des neugeplanten RRB II abbaufähiges Material für die Fa. Pongratz Schotterwerk GmbH & Co.KG. Dieses soll im Zuge der geplanten Erweiterung des Schotterwerkes / Steinbruches abgetragen werden. An der südlichen Grenze des Abbaugeländes befindet sich ein bestehender Feld- und Waldweg. Dieser soll erhalten bleiben. Im Anschluss an den Feld- und Waldweg verläuft eine natürliche Geländemulde. Der geplante Abgrabungsgraben des Regenrückhaltebeckens II neu und das RRB selbst werden so angeordnet, dass diese Mulde von der Baumaßnahme unberührt bleibt. Es wird dadurch verhindert, dass anfallende Oberflächenwässer von außen über die Böschungen eindringen. Somit wird das Risiko von Erosionen an den Böschungswänden minimiert. Des Weiteren bleibt der natürlich vorhandene Oberflächenabfluss intakt. Das Geländetiefste an der Staatsstraße sind die beiden bestehenden Rohrdurchlässe DN 1000, die die St 2165 unterkreuzen. Beide Durchlässe laufen auf Höhe des begleitenden Radweges frei ins Gelände aus. Bisher wurden sie als Ableitung für das anfallende Hangwasser und die Ableitung des Straßenwassers genutzt. Die bestehende Geländemulde (führt kein Wasser) ist wegen des kleinen Einzugsgebietes nicht als bestehendes Gewässer zu betrachten.

3.1.1 Geographische, topographische und geologische Verhältnisse

Der Ortsteil Wolfsbach mit dem Steinbruch und dem Deponiegelände liegt ca. 2,5 km nördlich von Ensdorf und ca. 10 km südlich von Amberg. Der Entwässerungsbereich liegt östlich der Vils.

Die Gemeinde Ensdorf liegt im Landkreis Amberg Sulzbach, Regierungsbezirk Oberpfalz.

Das zu entsorgende Gebiet liegt topographisch zwischen 360 + NN und 435 + NN.

Für den Bereich des Steinbruches und der Deponie liegen geologische und hydrogeologische Ausarbeitungen des Hydrologischen Instituts Dr. Reiländer GmbH vor.

3.1.2 Verkehrstechnische Verhältnisse

Die Ortschaft Wolfsbach, die Deponie und das Schotterwerk sind durch Ortsstraßen sowie die Staatsstraße ST 2165 erschlossen.

3.2 Baugrundverhältnisse

Im Bereich des Steinbruchs und der geplanten Steinbrucherweiterung sind die Baugrundverhältnisse bekannt.

3.3 Gemeindestruktur

3.3.1 Einwohnerzahl

Ist für den Bereich des Steinbruchs und der Steinbrucherweiterung nicht relevant.

3.3.2 Flächennutzungs- und Bebauungspläne

Erweiterungen über das hier dargestellte Maß sind nicht vorgesehen.

3.3.3 Art der baulichen Nutzung

Bei der baulichen Nutzung handelt es sich um einen bestehenden Gewerbebetrieb (Deponie und Schotterwerk). Das Abbaugelände des Steinbruchs soll erweitert werden.

3.3.4 Angaben zu Industrie und Gewerbe

Es fallen bei der Schotterproduktion „Waschwässer“ an, die über Absetzbecken gereinigt werden. Hierzu werden die vorhandenen Oberflächenwässer genutzt. Dies soll auch künftig so gehandhabt werden.

3.3.5 Fremdenverkehr

Entfällt

3.4 Bestehende Wasserversorgung

3.4.1 Versorgungsgebiet und Ausbauzustand

Für den Steinbruch besteht keine öffentliche Wasserversorgung. Betriebswasser wird aus der Wasserhaltung des Steinbruches gewonnen. Das Schotterwerk selbst ist an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen.

3.4.2 Wasserverbrauch

Brauchwasser wird aus dem Oberflächenwasser des Steinbruches gewonnen.

3.4.3 Wasserrechtliche Gegebenheiten

Siehe Ausführungen des Hydrogeologischen Instituts Dr. Reiländer GmbH.

Wasserschutzgebiete werden nicht berührt.

Die max. Grundwasserhöhen im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens und des Ablaufgrabens (Abbaugbiet F3) betragen zwischen 367,50 und 368,50 m ü. NN.

3.5 Bestehende Abwasseranlagen

3.5.1 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet erfasst die im Wasserrecht von 2017 dargestellten Flächen. Mit der geplanten Erweiterung werden die Einzugsgebiete neu erfasst und aufgeteilt. Die Entwässerung des Steinbruches nach Süden ist auch im Wasserrecht von 2017 systemisch dargestellt.

Mit Errichtung des geplanten Rückhaltebeckens II neu kann das im Wasserrecht von 2017 dargestellte RRB 2 entfallen. → *Bescheid vom 27.12.2017 (Einleitung aus Steinbruch)*

Der an das Abbaugbiet angrenzende Hangeinzug läuft oberflächlich über die bestehenden Abbruchböschungen ebenfalls der Wasserhaltung des Steinbruches zu.

3.5.2 Ausbauzustand

Das im Wasserrecht von 2017 geplante RRB 1 mit 530 m³ wurde errichtet. Ebenfalls errichtet wurde der Ableitungskanal DN 400 vom RRB 1 bis zur St. 2165.

Derzeit im Bau ist das RRB 3 mit 400 m³ und der Ableitung zur Vils (Einleitestelle E2).

Die übrigen Entwässerungseinrichtungen entsprechen den Beschreibungen des Wasserrechts von 2017. Durch die Steinbrucherweiterung werden diese nicht berührt.

Im südlichen Bereich des Steinbruches befinden sich 2 Rohrdurchlässe DN 1000 welche die Staatstraße St 2165 unterkreuzen. Bisher werden diese beiden Durchlässe zur Entwässerung der Staatstraße sowie der Ableitung des anfallenden Hangwassers genutzt. Im Bereich der Durchlässe soll zukünftig die Ableitung des Oberflächenwassers des Steinbruches erfolgen, da hier auf Grund der Höhenlage eine Entwässerung im Freispiegel möglich ist.

3.5.3 Entwässerungsverfahren

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Dies soll auch zukünftig beibehalten bleiben.

3.5.4 Bestehende Einleitungen

Alle bestehenden Einleitungen sind im Wasserrecht von 2017 beschrieben.

AZ 52-6321 (Firma Pongratz Schotterwerk).

3.5.5 Vorhandene Kläranlagen

Der Bereich Espanstraße und Schotterwerk sind an die kommunale Kläranlage angeschlossen. Für den Bereich Deponie und Steinbruch ist kein Anschluss an eine Kläranlage erforderlich.

3.5.6 Wasserrechtliche Gegebenheiten

Für die Oberflächenwasserableitung und die Deponiesickerwasserableitung aus dem Steinbruch und die Einleitung in den Espangraben besteht eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vom Dezember 2017 mit Gültigkeit bis 2037, AZ. 52-6321. Diese soll durch dieses Verfahren nicht berührt werden.

→ Bescheid vom 28.12.17 (Einleitung aus Deponie)
→ Bescheid vom 13.12.17 au fern-Einsdorf
3

3.6 Vorflutverhältnisse

3.6.1 Niederschlagsgebiet

Die mittleren jährlichen Niederschlagsmengen im Bereich des Entwässerungsgebietes betragen 633 mm.

3.6.2 Abflüsse der Gewässer

Die Abflüsse der Vils (Pegel Amberg) bzw. (Pegel Schmidmühlen) betragen:

MNQ 1,78 m³/s (Amberg) und 3,70 m³/s (Schmidmühlen)

MQ 3,82 m³/s (Amberg) und 6,58 m³/s (Schmidmühlen)

Die Abflüsse im Bereich von Wolfsbach dürften etwa mittig zwischen obigen Werten liegen.

3.6.3 Gewässergüte

Die Gewässergüte der Vils ist im Bereich Wolfsbach II – III (kritisch belastet).

3.6.4 Anforderungen infolge anderer Nutzung

Die Vils wird durch Wasserkraftanlagen genutzt. Des Weiteren erfolgt eine Nutzung durch die Sportfischerei. Sonstige Nutzungen sind nicht bekannt.

3.7 Grundwasserverhältnisse

Die Grundwasserverhältnisse sind in den Unterlagen des Hydrogeologischen Instituts Dr. Reiländer GmbH detailliert dargestellt.

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Allgemeines

Die Firma Pongratz Schotterwerk beabsichtigen die Erweiterung des Abbaugbietes für die Materialgewinnung. Im Zuge dessen, ist ein neues Wasserrecht für das im Vorigen genannte Vorhaben notwendig.

Das bestehende Wasserrecht von 2017 für die Einleitung des Deponiesickerwassers und Oberflächenwassers bleibt unberührt und soll weiterhin angewandt werden. Das neubearbeitete Wasserrecht soll lediglich für die Behandlung und Einleitung des Oberflächenwassers aus dem Schotterwerk / Steinbruch und einem Teil der Böschungsfächen der best. Deponie dienen.

→ Bescheid v. 28.12.17
(... Deponie)

→ Bescheid v. 27.12.17 (... Steinbruch)

Wie schon im vorhergehenden Wasserrecht mit Genehmigung von 2017 beschrieben, soll das anfallende Niederschlagswasser zukünftig über einen zu errichtenden Ablaufgraben mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken im Freispiegel abgeleitet werden. So kann eine einfache Überwachung und Nachsorge gewährleistet werden.

Die Firma Pongratz leitet derzeit das gesamte Wasser der Grubenentwässerung, soweit es nicht für die Vorabsiebanlage zu waschzwecken bzw. zum Wässern des Schottermaterials benötigt wird über das Regenrückhaltebecken 1 in den Espangraben ein. Dies soll zukünftig in Form des Regenrückhaltebeckens ^{II} 2 mit angeschlossenem Ablaufgraben neu geregelt werden.

Aufgrund der Örtlichkeit ist es sinnvoll, dass die überschüssigen Wässer aus dem Steinbruch zukünftig über das neugeplante Regenrückhaltebecken II neu und den angeschlossenen Ablaufgraben zur Vils abgeleitet werden.

Das RRB erhält ein Volumen von 1460 m³ und soll in Erdbauweise mit einer mineralischen Abdichtung errichtet werden. Es dient zur Pufferung von Abflussspitzen und als Absetzbecken. Das Becken besitzt einen Dauerstau von einem Meter. Die Aufstauhöhe beträgt ebenfalls 1,00 m.

Der neue Ablaufgraben des RRB II neu soll relativ flach (2,00 %) gehalten werden. Des Weiteren wird so keine Veränderung an der bestehenden Ablaufsituation der Staatsstraße und des Hangeinzuges vorgenommen. Die beiden Durchlässe DN 1000 verbleiben unter der Staatsstraße und sollen künftig als Notüberläufe dienen.

Die Staatsstraße St 2165 soll durch eine Durchpressung mit einem Stahlbetonrohr DN 600 SB unterkreuzt werden, so ist keine Behinderung der Leistungsfähigkeit der Staatsstraße zu

erwarten. Das Grund- und Schichtenwasser wird durch die Errichtung des Regenrückhaltebeckens nicht berührt (s.h. Unterlagen Hydrologisches Institut Dr. Reiländer GmbH).

Die Böschungen des geplanten Ablaufgrabens sollen im Zuge der Abbauarbeiten erstellt werden. Die maximal abzutragende Tiefe beträgt im Bereich des Beckens ca. 40 m.

Nach Ablauf des bis 31.12.2037 befristeten Wasserrechts für die Einleitung des Deponiesickerwassers und des Oberflächenwassers aus der Deponie soll auch dieses über das Ablaufgrabensystem des RRB II neu im Freispiegel entwässert werden.

Hierfür soll dann neben dem Regenrückhaltebecken II ein Deponiesickerwasserbecken errichtet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass alle notwendigen Beprobungen durchgeführt werden können bevor das Wasser abgeleitet wird. Das Becken für das Deponiesickerwasser ist in den jetzigen Planunterlagen lediglich als Platzhalter grau dargestellt.

Es ist auch nicht Gegenstand des hier beantragten Wasserrechtes.

Das Oberflächenwasser der Deponie soll dann zukünftig über das RRB II neu abgeleitet werden.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages gem. BImSchG mit UVPV wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in Bezug auf die beanspruchten Flächen abgearbeitet. Vergleiche hierzu Unterlagen Büro W. Röth GmbH Landschaftsarchitekten.

4.2 Kanalisation

Entwässerungsbereich und -verfahren

Der Entwässerungsbereich erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Einzugsgebiet RRB II $A_E = 24,50$ ha, $A_U = 1,23$ ha. Oberflächenentwässerung Deponie Teil 2, Förderstraße, Abbaufäche Steinbruch.

Das Sickerwasserbecken ist in obigen Flächen enthalten.

Es besteht ein Trennsystem.

Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen:

Die für die Bemessung gewählten Parameter werden nachfolgend aufgezeigt.

RRB II neu Retentionsraum	1.460 m ³	5-jährig
A _E =	24,50 ha	
A _U =	1,23 ha	
Max. Zufluss RRB II	939,12 l/s	2-jährig
Drosselabfluss RRB II	330 l/s	
Drosselabfluss RRB II	0,74 l/s/ha Einzugsgebiet	
Oberflächenbeschickung	2,33 m/h	
Fließgeschwindigkeit	0,04 m/s	

4.3 Gefälleverhältnisse

Die Geländeneigungen sind den Plänen zu entnehmen. Diese variieren insbesondere im Bereich von künstlichen Böschungen und natürlichem Gelände stark.

4.4 Ausführungsarten der Kanäle

Die Kanäle werden als Freispiegelleitungen ausgeführt. Die Freispiegelleitungen werden bis einschließlich DN 300 in PP bzw. PE ausgeführt. Leitungen DN 400 und größer werden in STB ausgeführt.

Neue Druckleitungen werden in PE PN 10 ausgeführt.

4.5 Pumpanlagen

Derzeit wird vom Pumpensumpf im Steinbruch das gesamte anfallende Wasser zur betrieblichen Nutzung und zur Ableitung in das RRB I gefördert. Das Wasser aus dem Pumpensumpf des Steinbruchs erfasst zukünftig nur noch den Steinbruch mit dem Oberflächenwasser und dem Kluft- und Schichtenwasser. Dieses wird dem RRB~~2~~ zur Reinigung zugeleitet.

~~2~~
II

4.6 Sonderbauwerke

RRB II neu Retentionsraum $V=1.460 \text{ m}^3$:

In das RRB II entwässert das Einzugsgebiet 6 (Steinbruch mit Erweiterung), Einzugsgebiet 7 (Böschungflächen der Deponie) und Einzugsgebiet 8 (Hangeinzug östlich des Steinbruches). Das Oberflächenwasser der Deponie Böschungen, des Hangeinzuges sowie des Steinbruches werden momentan in einem Sammelbecken in der Grube gesammelt und abgepumpt. Es werden 2 Pumpen eingesetzt, die eine Pumpe fördert das als Betriebswasser benötigte Oberflächenwasser und die andere Pumpe soll die übrig bleibende Wassermenge zum geplanten RRB II fördern. Später sollen diese Wässer über offene Gräben gefasst und dem RRB II, durch eine vor dem Becken angeordnete Rohrleitung, zu geführt werden. Der Zulauf zum Rückhaltebecken wird strömungsgünstig eingebunden. Das Becken erhält einen großzügigen Querschnitt, sodass Oberflächenbeschickung und Fließgeschwindigkeit gering sind. Auch der Ablauf wird strömungsgünstig gestaltet. Durch diese Maßnahmen soll eine gleichmäßige laminare Strömung erzeugt werden. Somit können gute Absetzeigenschaften gewährleistet werden.

Das RRB II dient zur Pufferung von Abflussspitzen und als Absetzbecken gemäß Anhang 26 Abwasserverordnung. Gewählt wurde eine Bemessung nach DWA-A 117 und DWA-M 153 (Becken mit Dauerstau Typ D24c).

Errichtet wird das Becken in Erdbauweise mit einer mineralischen Dichtung. Das Material für die mineralische Dichtung steht im Bereich des Steinbruchs in erforderlicher Qualität und Menge zur Verfügung. Die mineralische Dichtung ist in einer Stärke von 0,50 m in 2 Lagen einzubauen. Die Unterkante der Abdichtung ist auf eine Höhe von 371,00 m ü. NN festgelegt. Zudem erfolgt die Verfüllung der Abbaufächen mit einer ersten Schicht aus bindigem Abraummaterial.

Die Drosselung des Beckenabflusses erfolgt über einen Drosselschacht DN 1500 mit einer Drosselöffnung DN 450 (s.h. Detailplan 5.1). Des Weiteren wird im Bereich zwischen dem Drosselschacht und dem Ablaufgraben eine Dammscharte mit einer Breite von 11,00 m errichtet. Diese wird auf einer Höhe von 373,75 m ü. NN sein, somit springt diese erst an, wenn am Drosselbauwerk das in den Berechnungen unter Anlage 6 errechnete hbü von 25 cm am Überlaufschacht ansteht.

4.7 Ausbauplan

Die Maßnahmen sollen nach Genehmigung realisiert werden. (Siehe Punkt 8 Durchführung der Maßnahme)

4.8 Höhenlage und Festpunkte

Zur Ermittlung der Höhen werden die amtlichen Höhenfestpunkte verwendet.

4.9 Kläranlage

Schmutzwasser wird der best. kommunalen Kläranlage zugeleitet.

5 Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Einleitungen aus der Kanalisation

In der vorbeschriebenen Maßnahme sind folgende Einleitungen in den Nebenarm zur Vils mit insgesamt 330 l/s vorgesehen:

Drosselabfluss im Mittel aus dem Regenrückhaltebecken RRB II

Einleitestelle E2 Nebenarm der Vils

Gewässer Vils

Einleitungsmengen [l/s] 330 l/s im Mittel

Bei Anspringen des Notüberlaufes können dann allerdings bis zu 939 l/s abfließen. Die geplanten Rohrleitungen sind für diese Litermenge ausreichend bemessen.

5,2 Einleitungen aus der Kläranlage

Entfällt -

6 Rechtsverhältnisse

6.1 Öffentlich - rechtliche Verfahren

Für die Einleitung in den Graben zur Vils sind die wasserrechtlichen Verfahren durchzuführen.

Für die Einleitungen sind die Vorgaben der Abwasserverordnung Anhang 26 (Steine und Erden) einzuhalten.

6.2 Beweissicherungsmaßnahmen

Werden vor Baubeginn, in Abstimmung mit der Gemeinde Ens Dorf, der Firmen Pongratz, dem Freistaat Bayern und den am Verfahren beteiligten Behörden durchgeführt.

6.3 Privatrechtliche Verfahren

Verlaufen die Rohrleitungen auf Privatgrund, so werden entsprechende Grunddienstbarkeiten eingetragen oder die betroffenen Grundstücksteile werden durch die Fa. Pongratz erworben.

Für die Verlegung von Rohrleitungen im Bereich von Gemeindestraßen, sowie die Errichtung von Bauwerken auf Grundstücken des Freistaat Bayern, werden die erforderlichen Gestattungs- und Nutzungsverträge abgeschlossen.

6.4 Unterhaltungspflicht der Gewässer

Die beanspruchten Gewässer (Vils) sind Gewässer I - Ordnung. Der Nebenarm der Vils, in den Eingeleitet wird ist kein eigenständiges Gewässer, sondern Teil der Vils.

7 Kostenzusammenstellung

Wird im Zuge der weiteren Planungen erstellt.

8 Durchführung des Vorhabens

8.1 Einteilung in Bauabschnitte

Die Gesamtmaßnahme zur Erweiterung soll in mehreren Teilabschnitten erfolgen. Die Errichtung des Regenrückhaltebeckens II und des Ablaufgrabens zur Vils soll mit Beginn des ersten Abbauabschnittes erfolgen.

Die Realisierung der Maßnahmen soll in 2021 begonnen werden.

8.2 Beabsichtigte Ausschreibungsart

Entfällt

8.3 Geschätzte Bauzeit

Eine genaue Bauzeit kann derzeit nicht angegeben werden. Diese ist vom Abbau des sog. Durchstiches abhängig.

8.4 Besondere Vorkehrungen

Werden bei Bedarf, in Abstimmung mit der Gemeinde Ensdorf, den Firmen Pongratz, dem WWA Weiden, dem Freistaat Bayern und der Fachbehörden durchgeführt.

8.5 Abstimmung mit anderen Vorhaben

Erfolgt soweit erforderlich.

9 Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der Anlage obliegt:

Der Fa. Pongratz Schotterwerk GmbH & CO.KG für das RRB II einschl. des Ablaufgrabens zur Vils mit all seinen Rohrleitungen usw.

Aufgestellt:

Amberg, den 18.09.2020

Umwelt + Tiefbau
Ingenieure Amberg GmbH

Rainer Rubenbauer, Dipl.-Ing.(FH)